



BÜRGERINFO

13. Oktober 2022



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 41

An den Herbst

O Herbst, du Zeit der Reife,
Wenn ich das Land durchstreife,
Auf dem im Sonnenschimmer
Dein sanfter Segen ruht,
Wie träumt' ich mich für immer
So mild, so froh, so gut!

(Karl Mayer)



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 15.10.2022

Apotheke im Haslach, Villingen, Breslauer Straße 16 62941

Notdienst am Sonntag, 16.10.2022

Brigach Apotheke, Brigachtal, Marbacher Straße 21 24044

ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

EV. SOZIALSTATION

07721/2060 590

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen
info@diakoniestation-sbk.de www.diakoniestation-sbk.de
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung,
Beratung, Hausnotruf

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

Malteser Menüservice,

Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Albert Schweitzer Str. 11
email: info@casavitale.care 07721 91 63 404
www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 12.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUF

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Sonja Wick 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Badiaa Abdel Moumen
Sprechzeiten: Di. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr (im Bürgerzentrum)

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Alexander Pfliegensdörfer 9480-32

Elke Noe 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-36

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.



MOBILITÄTS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI
 Telefon 07721-2065994
 generationenhilfe@moenchweiler.de
 Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus Einkaufsfahrten Dienstag und Donnerstag	Sie werden ca. um 09:00 Uhr abgeholt.	Einen Tag im Voraus müssen sich Fahrgäste zur Einkaufsfahrt anmelden. Eine Begleitung wird angeboten.	18.10.2022 20.10.2022 25.10.2022 27.10.2022
"Einkauf direkt vor die Haustüre"	Dienstags Netto Mönchweiler und Donnerstags Edeka Königsfeld!	Auch werden Einkäufe direkt vor die Haustür durchgeführt. Ihre Einkaufslisten müssen einen Tag im Voraus telefonisch mitgeteilt werden.	03.11.2022 08.11.2022 10.11.2022
Neu: Fahrdienst zum Büraercafé	Immer Freitags gegen 14:00 Uhr	Telefonische Anmeldung unbedingt bis Donnerstag!	28.10.2022

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Gemeinde Mönchweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ im Verfahren nach § 13b BauGB;

Hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 22.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dessen Zeichnerischem Teil, in der Fassung vom 09.09.2022

Das Plangebiet „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ liegt in südöstlicher Ausdehnung der Gemeinde Mönchweiler. Erreichbar ist das Plangebiet über die gleichnamige Straße „Kälberwaid“, einer an die überörtliche Erschließungsstraße „Hindenburgstraße“ (L181) angebundenen Anliegerstraße. Nördlich des Plangebiets befindet sich eine Wiese, welche teilweise als Streuobstwiese angelegt ist. Östlich und südlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich befindet sich das Baugebiet „Kälberwaid II. BA“, bestehend aus Wohnbauflächen. Südwestlich angrenzend befindet sich das Mischgebiet „Kälberwaid I BA“ mit einem Lebensmitteldiscounter. Konkret umfasst der Geltungsbereich Teilbereiche der Flurstücke 296 und 289 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 295 (Wirtschaftsweg) mit einer Gesamtgröße von 2,7 ha.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ (ohne Maßstab)

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ in Kraft.

Mit dem Neubaugebiet „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ verfolgt die Gemeinde das Ziel, dem demographischen Wandel innerhalb der Gemeinde entgegenzuwirken sowie der vorhandenen erhöhten Nachfrage an Wohnbauflächen gerecht zu werden.

Die unmittelbar an das Baugebiet „Kälberwaid II. BA“ angrenzenden Teilflächen der Flurstücke 296, 295 sowie 289 sind sehr gut geeignet, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB sowie ein familienfreundliches Quartier zu ermöglichen.

Dementsprechend soll der Teilbereich des Flurstücks 296, 295 und 289 als Wohnbaufläche „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ entwickelt werden.

Der Bebauungsplan verfolgt dabei die nachstehenden allgemeinen Zielsetzungen und Grundzüge:

- Nutzung von an bestehende Wohngebiete anknüpfende Flächen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere für Familien unter Berücksichtigung der angrenzenden Strukturen,
- Entwicklung ruhigen Wohnens mit Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,
- Klimaangepasste städtebauliche Entwicklung,
- Orientierung der Bebauungstypologie an der Ortstypik.

Mit der Entwicklung des Baugebietes „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ soll die Entwicklung der Gemeinde Mönchweiler als Wohnstandort gestärkt werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Um den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zu decken, beabsichtigt die Gemeinde Mönchweiler daher, im Zuge der Bauleitplanung weitere Wohnbauflächen auszuweisen und somit die Errichtung von Ein- bis Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern sowie von Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Damit sollen in der Gemeinde eine Vielfalt verschiedener Wohnformen, Größenordnungen und Preisklassen geboten werden, um verschiedene Bedarfe der zukünftigen Bewohner und Bewohnerinnen gerecht zu werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid – III. Bauabschnitt“ ist es somit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues familienfreundliches Wohnquartier zu schaffen. Das Quartier soll verschiedene Wohnformen ermöglichen, eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und angrenzende Strukturen berücksichtigen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften sowie die für die Festsetzungen relevanten, nicht öffentlich zugänglichen technischen Regelwerke (wie z.B. DIN-Normen und Merkblätter) im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler, Ortsbauamt, Zimmer 9 zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der in Kraft getretene Bebauungsplan samt örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und Anlagen ist zudem auf der Homepage der Gemeinde, <https://moenchweiler.de/bekanntmachungen> abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) zugänglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB wird eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
3. Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
4. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
 - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
 - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Gemeinde Mönchweiler, den 13.10.2022

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Öffentliche Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 20. Oktober 2022 um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1, 78087 Mönchweiler

TAGESORDNUNG

1. Anfragen aus der Bevölkerung
2. Vorberatung der Vorschläge für den Haushalt 2023
3. Erweiterung Kinderhaus Mönchweiler – Vergabe Fachbauleitung Brandschutz
4. Sanierung Rathaus – Vergabe Lieferung und Montage Küche Sozialraum
5. Sanierung Rathaus – Vergabe Holzeingangstür mit Oberlicht (Straßenseite)
6. Sanierung Bürgerzentrum – Vergabe Glasvordach Notausgang
7. Wohn.Park – Vergabe Überdachung Fluchttreppe DG
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Förderprogramm für Privathaushalte durch die Gemeinde

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat unser Gemeinderat einstimmig ein Förderprogramm für Privathaushalte für das Jahr 2023 beschlossen.

Angesichts der derzeitigen Lage sieht die Verwaltung und der Gemeinderat diese kommunalen Förderangebote als geboten an.

Die Förderungen können erst ab 01.01.2023 beantragt werden. Das Antragsformular wird voraussichtlich ab Dezember im Rathaus und auf der Homepage erhältlich sein.



BERATUNGSSÜBERSICHT

Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale

Stand 01/2021

	Telefonberatung	Onlineberatung	Beratungsteil	Basis-Check	Gebäude-Check	Solarwärme-Check	Heiz-Check	Detail-Check	Eignungs-Check	Heizung
Wer		<ul style="list-style-type: none"> Mieter private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter Bauherren 		<ul style="list-style-type: none"> Mieter private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter 	<ul style="list-style-type: none"> private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter 	<ul style="list-style-type: none"> Besitzer einer solarthermischen Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter 	<ul style="list-style-type: none"> Mieter private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter 	<ul style="list-style-type: none"> private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter 	<ul style="list-style-type: none"> private Haus- oder Wohneigentümer private Vermieter
Was	Klärung einfacher Energieparfragen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Strom sparen Auswahlkriterien für Heizsysteme Fördermöglichkeiten 	Einschätzung zu Energieparfragen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Auswahlkriterien für Heizsysteme Fördermöglichkeiten 	Klärung von Fragen und Problemen rund ums Energiesparen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Strom- und Heizkostenabrechnung Fördermöglichkeiten erneuerbare Energien Dämmung 	Überblick über <ul style="list-style-type: none"> Strom- und Wärmeverbrauch Geräteausstattung Sparpotenziale Heizungsanlage Gebäudehülle Fördermöglichkeiten 	Überprüfung der optimalen Einstellung und Effizienz der solarthermischen Anlage Keine Überprüfung von Photovoltaik-Anlagen!	Analyse des gesamten Heizsystems bzgl. optimaler Einstellung und Effizienz: <ul style="list-style-type: none"> Brennwertkessel Niedertemperaturkessel Wärmepumpe Fernwärme 	Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme, z. B. <ul style="list-style-type: none"> baulicher Wärmeschutz Haustechnik Fördermöglichkeiten 	Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen und Beratung zu Fördermöglichkeiten		Beratung zum Heizungstausch: <ul style="list-style-type: none"> Analyse des bestehenden Heizsystems Prüfung aller möglichen Heiztechniken Vorschlag der drei geeignetsten Techniken Fördermöglichkeiten
Wie	Telefonische Klärung einfacher Fragen kostenfrei unter 0800 – 809 802 400	Schriftliche Kurzberatung im Online-Beratungsraum über www.verbraucherzentrale-energieberatung.de Zugangsdaten per E-Mail	Ausführliches, persönliches Gespräch in einer Beratungsstelle Dauer mind. 30 Minuten	1 Termin zu Hause zur fundierten Einschätzung der energetischen Situation Dauer ca. 1 Stunde	1 Termin zu Hause zur fundierten Einschätzung der energetischen Situation Dauer ca. 2 Stunden	2 Termine zu Hause, Messung mindestens an 3 Tagen (davon 1 Sonnentag erforderlich) Dauer insgesamt ca. 4 Stunden	2 Termine zu Hause an aufeinanderfolgenden Tagen für 24-h-Messung Dauer insgesamt ca. 2 Stunden	1 Termin zu Hause zur detaillierten Beurteilung und Klärung eines spezifischen Energieproblems Dauer ca. 4,5 Stunden	1 Termin zu Hause zur detaillierten Prüfung und Beurteilung Dauer ca. 1,5 Stunden	1 Termin zu Hause zur detaillierten Prüfung und Beurteilung Dauer ca. 2 Stunden
	Mo-Do 8-18 Uhr Fr 8-16 Uhr	Antwort innerhalb von 48 h								
	Mündliche Empfehlung und/oder Vereinbarung eines weiterführenden Beratungsgesprächs	Schriftliche Kurzempfehlung und/oder Vereinbarung eines weiterführenden Beratungsgesprächs	Detaillierte, auf ein individuelles Problem zugeschnittene Handlungsempfehlungen	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach Ortstermin	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach Ortstermin	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach 2. Ortstermin	Standardisierter Kurzbericht (Kein Gutachten) mit jeweiligem Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach Ortstermin	Individualer Bericht (Kein Gutachten) mit Check-Ergebnis sowie Handlungsempfehlungen per Post ca. 4 Wochen nach Ortstermin		
€	Die Beratung hat einen Wert von 65 Euro/Stunde und wird vollständig vom BMWi getragen.	Die Beratung hat einen Wert von 65 Euro/Stunde und wird vollständig vom BMWi getragen.	Die Beratung hat einen Wert von 65 Euro/Stunde und wird vollständig vom BMWi getragen.	Der Basis-Check hat einen Wert von 181 Euro und wird vollständig vom BMWi getragen.	Der Gebäude-Check hat einen Wert von 247 Euro . Die Differenz zum Kostenteil trägt das BMWi.	Der Solarwärme-Check hat einen Wert von 465 Euro . Die Differenz zum Kostenteil trägt das BMWi.	Der Heiz-Check hat einen Wert von 330 Euro . Die Differenz zum Kostenteil trägt das BMWi.	Der Detail-Check hat einen Wert von 312 Euro . Die Differenz zum Kostenteil trägt das BMWi.	Der Eignungs-Check Solar hat einen Wert von 312 Euro . Die Differenz zum Kostenteil trägt das BMWi.	Der Eignungs-Check Heizung hat einen Wert von 247 Euro . Die Differenz zum Kostenteil trägt das BMWi.

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.





Folgende Fördermöglichkeiten wurden beschlossen:

Förderung von Energie-Checks

Die Gemeinde übernimmt die Kosten des privaten Energie-Checks. Der Privathaushalt kann einen der auf Seite 6 dargestellten Checks auswählen. Fachmännisch ausgeführt werden diese Checks durch die Energie-Agentur, welche in diesem Zusammenhang durch die Verbraucherzentrale beauftragt wurde. Der Kostenanteil der „Ratsuchenden“ für durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ebenfalls geförderten Gebäude-, Heiz- und Solarwärme-Checks mit einem Betrag von 30,00 € wird von der Gemeinde somit voll bezuschusst. Die Beratungen für Gebäude- und Wohnungseigentümer sind in der Gemeinde dann kostenfrei.

Förderung von PV-Anlagen und Speichermöglichkeiten (Batteriespeicher)

Die Förderung der Neuinstallation von Photovoltaikanlagen erfolgt in Form eines nicht zurück zu zahlendem Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt 100,00 € je kWp Installationsleistung, maximal 1.000,00 € je Anlage. Es wird auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Die Untergrenze, die dann als Förderbetrag mindestens erreicht werden muss, beträgt 100,00 €.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine Förderung erfolgt nur, soweit entsprechende Mittel für dieses Förderprogramm zur Verfügung stehen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Antragseingangs geprüft und ggf. gefördert (sog. Windhundprinzip).

Ebenfalls sollen Speichermöglichkeiten in Form eines Batteriespeichers gefördert werden. Hier beträgt die Höhe des Zuschusses 100,00 € je kWh Speicherkapazität des Batteriemoduls. Der maximale Fördersatz wird hier auf 500,00 € festgelegt. Alle weiteren Regelungen und Bedingungen gelten analog der Förderung für PV-Anlagen.

Austausch von Wasserzählern

In den kommenden Wochen werden in der Gemeinde wieder ein Großteil der Wasserzähler wegen Ablauf der Eichfrist ausgetauscht.

Unsere Bauhofmitarbeiter sind bereits im Einsatz und führen die Zählerwechsel durch.

Wir möchten Sie daher bitten, die Wasseruhren gut zugänglich zu halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gemeinde Mönchweiler

Das Rathaus ist am Freitag, den 14.10.2022 von 8.30 Uhr - 10.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung !



Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

44. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 1994 bis 2009

-Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit-

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 die **vierundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 in der Fassung vom 28.09.2021 festgestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat gemäß den Bestimmungen des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Bescheid vom 06.09.2022, AZ.: 21-2511.1-5, die **vierundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 genehmigt.

In einem Flächennutzungsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft dargestellt.

Mit der **vierundvierzigsten** Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein lokaler Änderungsbereich im normalen Verfahren nach § 2 ff. BauGB durchgeführt worden. Dieser verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wie folgt:

Vierundvierzigste Änderung des FNP 2009 (Änderungspunkt 44.01):

Villingen-Schwenningen/ Stadtbezirk Schweningen	Gewann „Erzbergerstraße“, Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hochschule“
--	--

Die **vierundvierzigste** punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 nebst Begründung, integriertem Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann

im Stadtplanungsamt der Stadt Villingen-Schwenningen, Abteilung Planung, Stadtbezirk Schweningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss

während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.



Hinweise:

- Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der **vierundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) geändert, in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung BW (GemO-BW) unbeachtlich, wenn sie in den Fällen nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der **vierundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der **vierundvierzigsten** punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses dem Feststellungsbeschluss nach § 43 GemO-BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder vor Ablauf von einem Jahr seit Rechtsverbindlichkeit die Rechtsaufsichtsbehörde den Feststellungsbeschluss beanstandet hat oder wenn eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb dieser Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Am Tag der Bekanntmachung wird die vierundvierzigste punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Villingen-Schwenningen, den 10.10.2022

Jürgen Roth
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

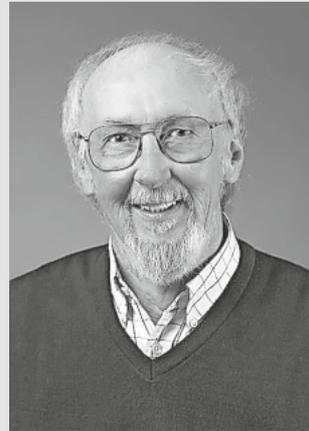
Parteien - Gruppierungen

SPD

- ORTSVEREIN MÖNCHWEILER

SPD

Karl Friedrich Weisser



Er war immer da

wenn es was zu tun gab, wenn überlegte Argumente in Diskussionen gefragt waren und ganz besonders wenn es galt, mit guten Geschichten einen menschlichen Faden durch die Geschichte des Ortsvereins zu weben.

Mit Herz und Seele war er Gemeinderat, 34 Jahre von 1980 bis 2014, und hat - in der Spanne einer Generation - mit Sick, Dietz und Scheerer drei Bürgermeister erlebt und kritisch begleitet.

Er war nahbar und ansprechbar für alle. Mit einem guten Blick für das Detail und für langfristige Entwicklungen hat er vieles in Mönchweiler mit bewegt. Als Beispiele seien hier nur das Blockheizkraftwerk mit Nahwärmenetz, der Spielplatz in der Dorfmitte und der Stand am Weihnachtsmarkt mit Fair Trade Produkten genannt.

In die SPD eingetreten in Zeiten von „mehr Demokratie wagen“ hat er lange Zeit als zweiter Vorsitzender und als Kreisdelegierter gewirkt und war 53 Jahre lang ein engagiertes, ausgleichendes aber auch im besten Sinne eigensinniges Mitglied.

Nun nehmen wir Abschied in großer Dankbarkeit **und er wird erinnert.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!

www.myeblaetle.de

App Store  Google Play





Organisationen - Verbände

FORUM MÖNCHWEILER

FORUM
Mönchweiler

Das Forum Mönchweiler setzt den Fremdsprachenkurs fort! Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Es gibt keine Klassenarbeiten und keine Noten :-)

Französisch Konversation

mittwochs 18 Uhr bis 19 Uhr

Kursleitung Pierre Gillot

Erstes Treffen am Mittwoch, 19. Oktober, 18 Uhr, im Bürgerzentrum

Anmeldung bei Renate Fassbender unter renate.fassbender1@web.de

Die Kosten für die Kursteilnahme (10 Treffen) betragen 30,-€.

...und wer erst einmal reinschnuppern möchte, ist zum ersten Treffen auch ohne Anmeldung und Kostenentrichtung gern gesehen! Á bientôt!

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017 • Fax 962335

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper

Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de

*Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.1.
Joh 5,4c*

Sonntag, 16.10.

10 Uhr Gottesdienst **mit Kindergottesdienst**

Montag, 17.10.

18 Uhr Singkreis - Arche

Dienstag, 18.10.

15:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

Mittwoch, 19.10.

16:30 Uhr Konfi - Arche

19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung - Arche

Donnerstag, 20.10

19:30 Uhr Konfielternabend - Arche

Friedensgebet für die Ukraine

Herzliche Einladung zu den Friedensgebeten, **immer freitags 19 Uhr** (Antoniuskirche)

Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift:
pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)

Dienstag von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)
von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)

Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)

Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer 07725 9799066

Stefan Fornal, Diakon 0172 1344521

Christian Müller-Heidt, Diakon 0173 9243736

Michael Käfer, Gemeindeferent 07725 9799064

oder 01590 6389187

Angela Fürderer, Pastoralreferentin 07725 9799061

oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften:

vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-andereschach.de
Das Pfarrbüro in Neuhausen ist am Donnerstag, den 13.10.2022 geschlossen.

Samstag, 15.10.2022

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Dauchingen**

Sonntag, 16.10.2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum 50-jährigen Jubiläum der Pfarrkirche St. Peter und Paul - **Königsfeld**

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Fischbach**





EFG

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Mönchweiler

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Juhu, bald ist wieder Weihnachten!!!

Am **Heiligen Abend, 24.12.2022** wollen wir um **16.00 Uhr** mit einem bunt gemischten Kinderchor ein wunderschönes Weihnachtsmusical in der Alemannenhalle aufführen.

Wenn du 6 Jahre oder älter bist und Freude am Singen hast, bist du ganz herzlich eingeladen mit dabei zu sein! Diese Einladung gilt ausdrücklich für alle Kinder aus Mönchweiler und Umgebung!

Für die Proben treffen wir uns an folgenden Terminen im Gemeindehaus der EFG in Mönchweiler (am Weiherdamm 2):

- **Sonntag:** 13.11.; 20.11.; 27.11.; 04.12.; 11.12.; 18.12.
jeweils 17.00-18.00 Uhr
- **Freitag, 23.12:** 16.00 - 18.00 Uhr (Generalprobe in der Alemannenhalle)

Bitte melde dich bis spätestens **06. November** an, damit wir alles planen und organisieren können.

Anmeldung bei:

- Harry und Irene Blank / Hindenburgstraße 14 / 78087 Mönchweiler/
07721/9166901 (Briefkasten privat oder Gemeindehaus)

Verbindliche Anmeldung

- Ich möchte gerne beim Weihnachtsmusical mitsingen und werde an den Proben teilnehmen.

Name: _____

Alter: _____ Kleidergröße: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 • Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank, Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901 • pastorefmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Unsere Termine:

Sonntag, 16.10.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream,
parallel MöweKids

Mittwoch, 19.10.2022

09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 20.10.2022

19.30 Gemeindegebet

Samstag, 22.10.2022

18.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Vereinsnachrichten

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



E-Junioren am Freitag, den 14.10.22

17:00 Uhr:

FC Mönchweiler - FC Pfohren 2
Mit Glühwein und Schupfnudeln

Punktspiele am Samstag, den 15.10.22

14:00 Uhr:

SV Obereschach 2 - SG Mönchweiler/Peterzell 2

16:00 Uhr:

SV Obereschach - SG Mönchweiler/Peterzell

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Karl Weisser

Mit seiner über 53-jährigen Vereinszugehörigkeit gehörte er zu dem Kreis der besonders langjährigen Mitglieder. Als Vorstandsmitglied war er von 1969 bis 2011 Schriftführer und seit 2011 Ehrenmitglied des OGV.

Seine offene und freundliche Lebensart, seine Liebe zur Natur und sein langjähriges Engagement für den Verein hat viel Positives bewirkt. Dafür gilt unser besonderer Dank!

Mit seinen Angehörigen fühlen wir uns in herzlicher Anteilnahme verbunden.

Obst- und Gartenbauverein Mönchweiler e. V.
Vorstand



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.

Spaß beim Handarbeiten

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen **am Donnerstag, den 20. Oktober, ab 14:00 Uhr** in den Gemeinschaftsraum im WOHN.PARK (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse:

Frau Theresia Klug
Festnetz: 07721-72036
Mobil: 0157 822826865

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alle, die sich zu unserem 20-jährigen Vereinsjubiläum angemeldet haben, bekommen in diesen Tagen ihre Eintrittskarten.

Schön, dass sie zu unserem Fest kommen.

Am Sonntag 23. Oktober 2022 im Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1 feiern wir, ab

16:00 Uhr Eintreffen und Sektempfang,

16:30 Uhr Festakt mit Ehrung,

18:00 Uhr „50 Jahr blondes Haar“

Zeitgeschehen und Schlager,

19:30 Uhr Ausklang mit Catering, lernen wir uns kennen

Der Eintritt ist frei - für das leibliche Wohl und unser Theater bitten wir sie um Ihre Spende!

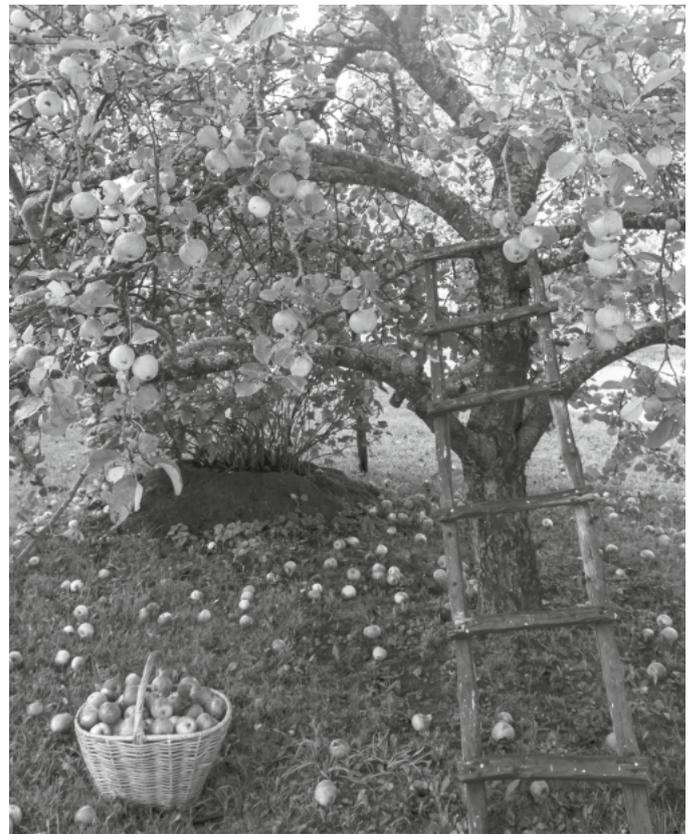
Es sind noch eine Handvoll Plätze frei, wer möchte, kann sich noch bei Sabine Roth Tel. 64253, anmelden.



Am 14. Oktober laden wir Jung und Alt zu einem „Bayrischen Wiesen - Cafe“ ab 14.00 Uhr in unser Bürgercafé ein. Wir bieten an diesem Tag Weißwürste mit Brezeln, Zwiebelkuchen und Zwetschkuchen an.

Gerne holen wir Sie mit dem Bürgerbus ab und bringen Sie wieder nach Hause!
Telefon 07721 - 2065994

Auf ihren Besuch freuen sich die Wiesenwirte Ernst, Mario und Rudolf.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

APFEL-KÜRBIS-SALAT MIT GERÄUCHERTEM MAKRELENFILET UND MAISBROT

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN BZW. 1 LAIB

APFEL-KÜRBIS-SALAT

750 g Kürbis (z. B. Butternut, Hokkaido),
in ca. 2 cm große Würfel geschnitten
2 EL Kürbiskerne
1 EL Olivenöl
etwas Pfeffer
1/2 - 1 TL Salz (nach Wunsch)
3 Äpfel, in feinen Schnitzen
3 EL Apfelessig
1 1/2 EL Olivenöl
4 geräucherte, verzehrfertige Makrelenfilets

MAISBROT

300 g Weiß- oder Halbweißmehl
(Weizen oder Dinkel)
200 g Maismehl oder Polenta-Grieß
etwas Polenta-Grieß zum Formen
2 TL Salz
2 TL Chili-Flocken
1 Prise Zucker
20 g Hefe
300 ml lauwarmes Wasser
1 TL Olivenöl
Nach Belieben: frische Kräuter, gehackt
(z. B. Petersilie, Zitronenmelisse, Rosmarin)

TIPPS & TRICKS

Der Butternutkürbis, erkennbar an der birnenförmigen Gestalt, besitzt eine dünne Schale, die man vor der Zubereitung mit dem Sparschäler entfernen muss. Aufgrund der buttrigen Konsistenz nimmt man diesen Kürbis für Kuchen, Salate oder zum Einmachen. Makrele, Wildlachs und Hering sind die Omega-3-fettreichsten Fische. Makrelen trumpfen zudem u. a. mit viel Vitamin-B12 auf. Wer Makrelen selber räuchern will, dem hilft das Internet weiter (z. B. unter www.sizzlebrothers.de/makrelen-rauchern/).



ZUBEREITUNG

APFEL-KÜRBIS-SALAT:

Backofen auf 200 Grad (Ober- und Unterhitze) vorheizen. Geräucherte Makrelenfilets aus dem Kühlschrank nehmen (abgedeckt lassen). Kürbis und alle Zutaten bis auf Salz in einer Schüssel mischen und auf einem mit Backpapier belegten Blech verteilen. Ca. 20 Min. in der Mitte des auf 200 Grad vorgeheizten Backofens backen. Herausnehmen, in eine Schüssel geben, salzen und mischen. Apfel, Essig und Öl begeben, erneut mischen.

MAISBROT:

Hefe samt Zucker in einer Schale mit Wasser auflösen. Die beiden Mehlsorten mit dem Salz in einer Schüssel mischen. Nun den Inhalt der Schale (Hefe), das Olivenöl sowie die Kräuter und die Chiliflocken dazugeben. Alle Zutaten zu einem Teig verrühren und etwa 10 Minuten kneten, bis er glatt ist. Den Teig zugedeckt etwa 2 Stunden an einem warmen Ort ruhen lassen. Den Maismehl auf der Arbeitsfläche verteilen und darauf aus dem Teig den Brotlaib formen. Den Laib auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen und nochmals eine halbe Stunde ruhen lassen. Brotteig mit etwas Wasser bepinseln und in der Mitte des vorgeheizten Backofens bei 200 Grad (Ober- und Unterhitze) etwa 40 Minuten lang backen.

Geräucherte Makrelenfilets (kalt/ Zimmertemperatur) auf 4 Tellern verteilen, zusammen mit dem lauwarmen Apfel-Kürbis-Salat anrichten; das in Scheiben geschnittene, ebenfalls noch leicht warme Maisbrot dazureichen.



Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

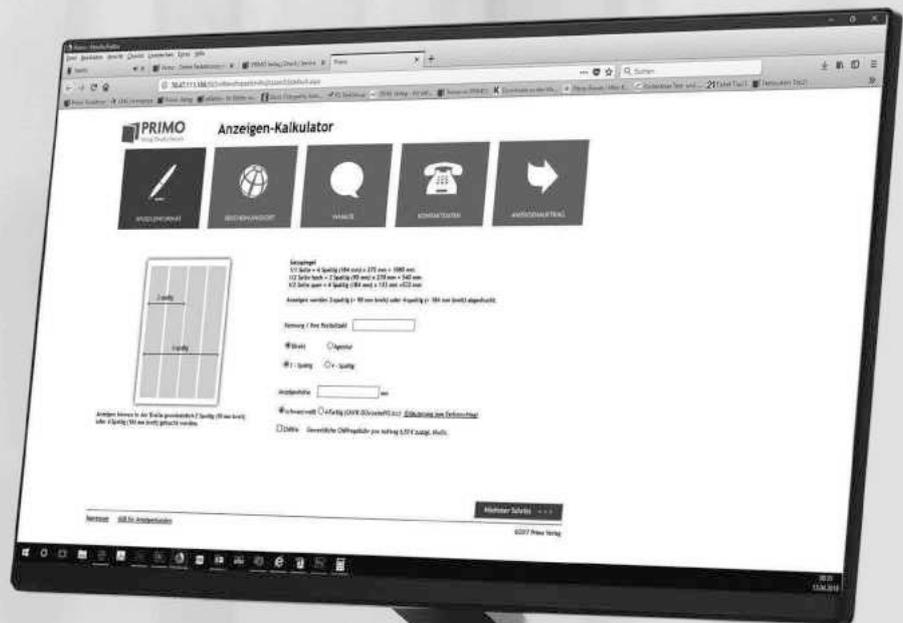
DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...
Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de



www.primo-stockach.de

Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 /80 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de www.schleicher.de

Suche Zinn aller Art, Armbanduhren u.v.m.

Tel. 0176 70 39 20 71 oder **0761 15 28 38 75**

665. Bräunlinger Kilbig - Das Herbst- und Volksfest der Baar !

Brauchtum * Bierfassrollen * Großer Vergnügungspark * Auto- und Landmaschinenausstellung * Jahrmarkt
vom 14. – 17.10.2022

Freitag, 14.10.2022

21.00 Uhr: „**Kilbig-Party**“ in der Stadthalle mit der Band
„Wilde Engel“

Saalöffnung: 19.30 Uhr
Vorverkauf: € 12,00 VVK (Vorverkauf: Touristinfo Bräunlingen)
Abendkasse: € 13,00 (Abendkasse)

Samstag, 15.10.2022

20.00 Uhr: „**Kilbig-Abend mit Schätzeletanz**“
in der Stadthalle (kleiner Saal)
Mitwirkende: „Heimat- und Trachtenbund Bräunlingen“
„Stadtkapelle Bräunlingen“
Schätzeletanz mit dem Duo „Kaltenbrunn“

Sonntag, 16.10.2022

09.30 Uhr: Festgottesdienst in der Stadtkirche
Ab 11 Uhr: Kilbigmarkt in der Kirch-, Blaumeer-
Zähringerstraße und Sommergasse,
Auto- und Landmaschinenausstellung
in der Blaumeerstraße (ganztags)
11-17 Uhr: Kelnhof-Museum:
Ausstellung „40 Jahre Kulturförderverein“
11 - 17 Uhr Altes Handwerk im Kelnhofmuseum:
Das Schnitzerhandwerk

Ab 11.30 Uhr „**Treffpunkt Kilbig**“ in der Stadthalle (ganztags)
Musikalischer Frühschoppen mit den
„Gauchachmusikanten“
leckeres Mittagessen, Kaffee und Kuchen u.v.m.
bis in den Abend

13 - 18 Uhr: Verkaufsoffener Sonntag der Bräunlinger Geschäfte
14.30 Uhr: 39. Bierfassrollen in der Zähringerstraße

Montag, 17.10.2022

Ab 9.00 Uhr: Kilbig- und Schätzelemarkt in der Kirch-,
Blaumeer- Zähringerstraße und Sommergasse
Ab 10.30 Uhr: Auto- und Landmaschinenausstellung
in der Blaumeerstraße
14.00 Uhr: Ernteaufzug der Grundschule, Stadtkapelle und
Trachtenbund Bräunlingen
mit anschl. Kilbig-Festakt auf der Freibühne

Unterhaltung und Kilbigbetrieb am Sonntag und Montag
in allen Festlauben und Lokalen der Innenstadt
Großer Vergnügungspark an allen Tagen

Stadt Bräunlingen
DAS TOR ZUM SÜDSCHWARZWALD.

BRUGGEN DÖGGINGEN MISTELBRUNN UNTERERRAND WALDHAUSEN

*Die Stadt Bräunlingen
freut sich auf
Ihren Besuch !*

www.braeunlingen.de